

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 04.04.2007**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)
Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002
Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Als Tagesordnungspunkt **3.3.** wird der Bericht **durch das Jugendamt** über die **Überörtliche Prüfung im Bereich der Kindertagesbetreuung neu aufgenommen**

Die Tagesordnung wird in der geänderten Reihenfolge einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 07.03.2007 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 3: Berichte und Informationen

**TOP 3.1 Unterbringung von obdach- und wohnungslosen Personen
v.: Frau Dieckmann, Amtsleiterin Sozialamt**

Frau Dieckmann gab anhand einer Präsentation einen Bericht zur Unterbringung von obdach- und wohnungslosen Personen, (s. Anlage).

Frau Kircheis dankt Frau Dieckmann für die Ausführungen. Der Dank gilt auch den zwei Großvermietern in Cottbus, der GWG und der GWC, für die gute Zusammenarbeit.

Frau Dieckmann unterstützt die Aussage der guten Zusammenarbeit mit der GWC und der GWG. Darüber hinaus zeigt sie auch die Arbeit mit dem JobCenter, dem Jugendamt u. a. Institutionen auf.

Durch **Frau Koch** erfolgt eine Anfrage zur Unterbringung in Pensionen.

Frau Dieckmann erklärt, dass es sich dabei um Einzelfälle in Notsituationen handelt. Die Einzelfallprüfung erfolgt durch erfahrene Sozialarbeiter des Sozialamtes.

Herr Dr. Fischer bemerkt hierzu, dass mit dem Wechsel des Hauses der Wohnhilfe von der Lipezker Straße in die Gerhard-Hauptmann-Straße im Rahmen des Stadtumbaus eine gute Lösung gefunden wurde.

Herr Dr. Fischer unterbreitete den Vorschlag, zu einem der nächsten Sozialausschüsse einen Vertreter des Vereins Futurum e. V. zu o. g. Problematik einzuladen.

TOP 3.2 Kommunalisierung AG-SGB XII v.: Frau Dieckmann, Amtsleiterin Sozialamt

Frau Dieckmann führt aus, dass im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung nach SGB XII Gremien gebildet wurden. Die **Steuerungsgruppe** ist das höchste Gremium. Vertreter der Stadtverwaltung Cottbus ist Herr Weiße, Dezernent für Jugend, Kultur und Soziales; als Stellvertreterin ist Frau Dieckmann, Amtsleiterin Sozialamt, eingesetzt. Es wurde weiterhin der **Brandenburger Ausschuss** (BA 75) gegründet, der paritätisch mit sechs kommunalen Vertretern - zwei kreisfreien Städten und vier Landkreisen - und sechs Vertretern der Leistungsanbieter besetzt ist (s. Anlage).

Die Aufgaben des BA 75 bestehen in der grundsätzlichen Regelung zur Ermittlung von Vergütungen und Leistungen im teilstationären/stationären Bereich, zur Personalbemessung nach Leistungstypen, Pauschalen für einzelne Vergütungsbestandteile, die Vereinbarung von Fortschreibungsraten für Personal- und Sachkosten und Grundsätzen zu organisatorischen Fragen der Zusammenarbeit zwischen Leistungsanbieter und Servicestelle.

Die Grundsatzvereinbarung des BA 75 wird nach der Unterzeichnung nachgereicht.

Darüber hinaus wurde ein **Facharbeitskreis** gebildet, in dem Herr Weimann und Frau Schultka aus dem Sozialamt vertreten sind. Nach Abstimmung mit der Amtsärztin wird die Zusammenarbeit auch fachlich durch Frau Dr. Glatzel-Seibold unterstützt.

Herr Weimann ergänzte die Ausführungen von Frau Dieckmann.

Insgesamt wurden vom Landesamt für Soziales und Versorgung die Unterlagen für 32 stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Stadt Cottbus übernommen, gesichtet und an die Serviceeinheit (SE) in Forst weitergeleitet. Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bearbeitet nunmehr diese SE im Zusammenwirken mit dem jeweils örtlichen Sozialhilfeträger die Neuanträge oder auch Änderungsanträge. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Serviceeinheit sechs Anträge zu neuen Vereinbarungen mit Einrichtungen über das Sozialamt Cottbus erhalten.

Die Mehrzahl der Vereinbarungen ist bis zum 31.12.2007 gültig. Daher ist zum 2. Halbjahr 2007 mit einer Erhöhung der Anträge der Einrichtungsträger zu rechnen. Der Facharbeitskreis Entgeltwesen tagt am 18.04.2007 zum zweiten Mal. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen derzeit vor allem die Begleitung des Prozesses zur Einführung von Hilfebedarfsgruppen und die Umstellung der Hilfen für seelisch behinderte Menschen. Die Übergabe der Unterlagen wird bis zum 30.06.2007 an die SE erfolgen, damit die Umstellung bis zum 31.12.2007 möglichst abgeschlossen werden kann.

Herr Dr. Fischer dankt **Herrn Weimann** für die Ausführungen.

In diesem Zusammenhang verweist **Herr Dr. Fischer** auf den Brief von Frau Dr. Pudlitz (s. Anlage).

Frau Dieckmann unterbreitet den Vorschlag, den Leiter der Serviceeinheit Entgeltwesen des Landkreises Spree-Neiße, Herrn Matuszyk, in den Sozialausschuss am 06. Juni 2007 einzuladen.

Herr Dr. Fischer dankt für den Vorschlag und lädt auch **Herrn Weimann** in einen der nächsten Ausschüsse ein.

Herr Löbert fragt an, ob durch das Land eine ausreichende Finanzierung erfolgt und durch die Stadt eine Verfassungsbeschwerde eingereicht wurde.

Frau Dieckmann macht deutlich, dass vor Jahresende eine Klageerhebung nicht sinnvoll ist. Bis dahin wird die Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe beobachtet. Jedoch ist bereits jetzt abzusehen, dass ab 2008 die finanziellen Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Kommunalisierung zum 01.01.2007 nicht mehr ausreichen werden.

Das Sozialamt Cottbus hat bereits Klage gegen das Land bezüglich der Kostenerstattung 2005 erhoben. Die Kostenerstattung für 2006 wurde am 31.03.07 beim Land abgerechnet, auch hier wird der Rechtsweg beschritten.

Herr Dr. Fischer macht darauf aufmerksam, hier den Petitionsausschuss anzurufen und sagte Unterstützung zu.

**TOP 3.3 Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung im Bereich der Kindertagesbetreuung
v.: Frau Hansch, Amtsleiterin Jugendamt**

Frau Hansch informiert, dass vom Kommunalen Prüfungsamt in der Zeit von Februar bis September 2006 eine überörtliche Prüfung im Bereich der Kindertagesbetreuung in den kreisfreien Städten des Landes Brandenburg durchgeführt wurde und übergibt das Wort an **Frau Klaucke**, ABL allgemeine Verwaltung/Haushalt.

Frau Klaucke erläutert den Anwesenden Auszüge aus dem Prüfungsbericht, der den Ausschussmitgliedern übergeben wird.

Herr Löbert fragt an, wie es möglich ist, dass die Kosten pro Platz sinken. Ist daraus abzuleiten, dass die Kinder weniger intensiv betreut werden?

Dazu erklärt **Frau Klaucke**, dass Cottbus den höchsten Anteil der Kinder in Tagespflege hat. Dies ist der Grund, dass die Kosten für eine Kinderbetreuung kostengünstiger sind. Die Tagespflege erfährt eine höhere Wertschätzung.

Herr Dr. Fischer bemerkt hierzu, dass der künftige Bedarf an Hort- und Kitaplätzen angepasst werden muss. Die Kitaentwicklungskonzeption wird demnächst aufgerufen.

Herr Dr. Fischer bedankt sich bei **Frau Hansch** und **Frau Klaucke** für die Ausführungen.

**TOP 3.4 Quartalsbericht ARGE
v.: Frau Friedrich, stellv. Geschäftsführerin**

Durch **Frau Friedrich** wird der Quartalsbericht vorgestellt und erläutert. Die geschäftspolitischen Ziele hinsichtlich der Integration in den 1. Arbeitsmarkt konnten im Jahr 2006 erreicht werden. Es erfolgte der Vergleich der Zielerreichung 2006 und der Ziele für 2007.

Zu Beginn des Jahres 2007 wurde mit der Implementierung der Betreuungsstufen begonnen. Ziel ist es Integrationsfortschritte mit Hilfe von Betreuungsstufen im Integrationsprozess abzubilden.

Es erfolgte eine Erläuterung des Systems der Betreuungsstufen für den Rechtskreis SGB II. Die Neueinstufung ist bis zum 30.06.2007 abzuschließen, gegenwärtig liegt der Stand bei 65 %.

Die statistischen Übersichten zum SGB II (ARGE Cottbus) Stand März 2007 und der Steckbrief (Stand: 03/2007) wurden den Ausschussmitgliedern übergeben.

Die Übersichten zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Jahr 2006, die Mittelan-satzplanung 2007 im Vergleich zu 2006 – 2. Arbeitsmarkt und der Vergleich der Zielerreichung 2006 und Ziele 2007 werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zur Öffentlichkeitsarbeit bemerkt Frau Friedrich, dass es seit 2007 eine Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung gibt. Wichtige Presseinformationen werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Herr Dr. Fischer bedankt sich bei **Frau Friedrich** für die Informationen.

Herr Richter hat Anfragen zum Betreuungsbedarf zu bereits integrierten Personen.

Erstens: Wie ist die Entwicklung in Richtung Integration. Es wäre gut zu beobachten, ob diese Art der Herangehensweise zu einem Resultat führt. Richtet sich die Konzentration nur auf schwierige Gruppen. Und wenn ja, vernachlässigt man da nicht die anderen Kunden des SGB II (marktnahe Kunden).

Zweitens: Nach dem SGB II werden oft Personen als arbeitsfähig eingestuft, die es nach Ansicht von Herrn Richter nicht sind. Wie wird daher im Rahmen der Arbeit in der ARGE mit Menschen umgegangen, die suchtkrank sind. Und ist das JobCenter mit Menschen, die suchtkrank sind, nicht auch überfordert, weil personell darauf nicht eingestellt.

Gehört zum Beispiel eine suchtkranke Person (Suchtmittelmissbrauch Alkohol) nicht in die Betreuung des Sozialamtes. Und wie geht man mit der steigenden Anzahl dieser Fälle in der ARGE um.

Frau Friedrich berichtet, dass im JobCenter alle zur Verfügung stehenden arbeitsmarktlichen Instrumente in Anwendung zu bringen sind. Die Entwicklungen hinsichtlich der Anwendung der neuen Betreuungsstufen sind zu beobachten.

Die Suchtproblematik ist im ersten Kundengespräch nicht immer sofort erkennbar. Bestehen Zweifel an der Erwerbsfähigkeit der betreffenden Personen wird durch den Arbeitsvermittler/Fallmanager der psychologische Dienst der Agentur für Arbeit eingeschaltet. Grenzfälle, die Erwerbsfähigkeit betreffend, werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (Sozialamt/Jugendamt/JobCenter) besprochen. Unter Beibringung entsprechender Begutachtungen und Vorstellungen des Einzelfalls trifft diese Arbeitsgruppe die Entscheidungen über die Zuständigkeiten zum jeweiligen Rechtskreis.

Herr Dr. Fischer bemerkt, dass es Kundengruppen gibt, die gern arbeiten würden und auch Personen vorhanden sind, den nicht wirklich geholfen werden kann.

Er befürwortet in diesem Zusammenhang die XENOS-Antragstellung der ARGE bei der EU zur Mittelholung. Er stellt jedoch noch mal eine Anfrage zu den vorgehaltenen MAE-Maßnahmen.

Frau Friedrich informiert, dass die Zahlen bei den MAE zum Vorjahr gleich geblieben sind.

Frau Duhra merkt zur Suchtproblematik von Erwerbsfähigen an, dass Leistungen nach dem SGB XII neben Leistungen des SGB II in Anspruch genommen werden können (Leistungen der Eingliederungshilfe bzw. zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

TOP 4 Beschlussvorlagen

entfällt

TOP 5.: Sonstiges

Anfrage durch **Herrn Richter** zum Prüfauftrag Termin 31.03.2007:
Elternbeiträge/Schülerbeförderung

Herr Weiße bemerkt hierzu, dass es einen Satzungsvorschlag geben wird. Es wird der Orientierung der Stadtverordneten gefolgt werden, die Elternbeiträge werden erhöht.

Herr Dr. Fischer bittet darum, die Vorlage im Sozialausschuss zu behandeln.

II. Nichtöffentlicher Teil

entfällt

Die Sitzung endet um 19.15 Uhr.

gez. Dr. Fischer
Vorsitzender

gez. Werner
Protokollantin

Anlagen

Unterbringung obdach- u. wohnungsloser Personen in Cottbus

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Jahr 2006 (ARGE)

Mittelansatzplanung 2007 im Vergleich zu 2006 – 2. Arbeitsmarkt (ARGE)

Vergleich Zielerreichung 2006 und Ziele 2007 (ARGE)